

Stellungnahme zum Festlegungsverfahren zur Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung in den Jahren 2026 bis 2028 [GBK-25-02-1#1]

21. Mai 2025

Germanwatch begrüßt ausdrücklich, dass die BNetzA mit dem vorgelegten Beschlussentwurf zur „Festlegung zur Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung in den Jahren 2026 bis 2028“ plant, eine Subvention für weitgehend fossile Energieerzeugung abzuschaffen und den Netznutzer:innen damit bis Ende 2028 rund 1,5 Mrd. Euro an Kosten zu sparen. Die aktuelle Regelung besteht seit 25 Jahren und ist für das inzwischen deutlich anders strukturierte Energiesystem nicht mehr sinnvoll. Darüber hinaus verspricht die Neuregelung, die Kostenorientierung und damit die Effizienz der Netzentgelte zu steigern.

Bei den vermiedenen Netzentgelten handelt es sich um Zahlungen an die Betreiber dezentraler, d.h. unterhalb der Höchstspannung angeschlossener Erzeugungsanlagen, welche diese zusätzlich zu den von ihnen erwirtschafteten Erlösen von den zuständigen Verteilnetzbetreibern (VNB) erhalten. Grundlage für die Zahlung war die Annahme, dass die dezentrale Stromeinspeisung Netzkosten auf den vorgelagerten Netzebenen einspart, da Strommengen lokal verbraucht und damit nicht durch das Höchstspannungsnetz transportiert werden.

Die Kosten für die Zahlung der Entgelte liegen laut BNetzA bei jährlich rund 1 Mrd. Euro und werden von den VNB auf die übrigen Netznutzer:innen umgelegt. Im vorliegenden Festlegungsentwurf stellt die BNetzA klar, dass die Annahme, dezentrale Erzeugung senke die Netzkosten, nicht zutrifft. Dies liege vor allem daran, dass VNB ihre Anschlüsse ohnehin so dimensionieren, dass die Jahreshöchstlast aus der vorgelagerten Netzebene bezogen werden kann. Daher sollen die Zahlungen ab dem Jahr 2026 schrittweise um jährlich 25% gesenkt werden und bis Ende 2028 vollständig entfallen.

Die Abschaffung der Subvention spart Netzkosten ein - bis 2028 rund 1,5 Mrd. Euro, wodurch unmittelbar die Netzentgelte der übrigen Netznutzer:innen sinken. Dies ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Debatte über hohe und steigende Netzentgelte sehr zu begrüßen. Denn ohne die Einsparung von Netzkosten gibt es keine Rechtfertigung mehr für diese Privilegien sowie die Umlage deren Kosten auf die Netznutzer:innen. Darüber hinaus können sinkende Netzentgelte, und damit sinkende Strompreise, sowohl die Akzeptanz für die Energiewende steigern, als auch helfen, Elektrifizierung wirtschaftlich attraktiver zu machen und so voranzutreiben.

Hervorzuheben ist der Wert der Abschaffung für den Klimaschutz, denn bislang profitieren insbesondere fossile Bestandskraftwerke von den Zahlungen. Neue Anlagen und Erneuerbare Energien als volatile Anlagen waren bereits aus der Regelung ausgenommen. Angesichts der voranschreitenden Klimakrise ist es umso wichtiger, fossile Kraftwerke nicht weiter zu subventionieren. Das schrittweise Abschmelzen ist dabei ein sinnvoller Weg, den bislang profitierenden Anlagenbetreibern, zu denen auch Stadtwerke zählen, die Möglichkeit zur Anpassung zu geben.

Insgesamt begrüßt Germanwatch die vorgelegte Regelung auch aus Perspektive der Netzentgeltsystematik, da sie hilft, die Kosten der Netznutzung besser zu deren Verursachern zuzuordnen (Stichwort: Kostenorientierung). Der Festlegungsentwurf stellt anschaulich dar, wie ein



solcher Schritt die Europarechtskonformität der Netzentgelte in Deutschland stärkt. In anderen Bereichen der Netzentgelte – und insbesondere hinsichtlich der Weiterentwicklung der Industrienetzentgelte – ist eine solche Anpassung allerdings überfällig. Hier bedarf es dringend ambitionierter Reformen, insbesondere zur zügigen Abschaffung des Bandlastprivilegs in seiner jetzigen Form nach §19 Abs. 2 StromNEV sowie zur Reduktion der über die Sondernetzentgelte auf Netznutzer:innen umgelegten Kosten.

Kontakt:



Germanwatch e.V.
Stresemannstraße 72
10963 Berlin